

Gemeinsam & fair im Straßenverkehr

Verkehrssicherheitskampagne des Landes Tirol für 2026 und 2027



Die neue Informationskampagne des Landes Tirol in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Kuratorium für Verkehrssicherheit klärt über die Regeln für die Nutzung von E-Scootern und E-Bikes auf und sensibilisiert für ein faires und respektvolles Miteinander im Straßenverkehr.

- E-Scooter und E-Bikes sowie (insbesondere im urbanen Bereich) auch E-Mopeds prägen das Straßenbild immer mehr.
- Das Bewusstsein für geltende und neue Regeln fehlt oftmals (Negativbeispiele: Fahren am Gehsteig, Mitnahme von Personen, Kinder ohne Begleitung eines Erwachsenen)
- Zunahme von Unfällen – häufig Alleinunfälle aufgrund von Fahrfehlern oder Missachtung der Verkehrsregeln
- Novelle der Straßenverkehrsordnung bringt neue Regelungen

Konzept

- Handillustrierte Figuren aus der heimischen Tierwelt erzählen typische Situationen auf eine charmante Weise und mit hohem Wiedererkennungswert.
- Vermittlung wichtigster Regeln sowie Sensibilisierung für einen respektvollen Umgang miteinander.
- Je nach Jahreszeit werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt (Beispiel: Fokus auf Sichtbarkeit im Herbst oder E-Mopeds ab Oktober).

Begleitende Maßnahmen und Partner

Die Verkehrssicherheitskampagne wird in bewährter Weise gemeinsam mit der Tiroler Polizei und dem Kuratorium für Verkehrssicherheit umgesetzt. Zudem tragen weitere Partnerorganisationen mit Workshops und Schulungen bei:

- Mobile Jugendverkehrsschule und Polizei Tirol: Einbindung des Themas E-Scooter in den „Radführerschein“ – somit werden künftig alle Kinder der 4. Schulstufe in Tirol erreicht.
- Polizei Tirol: Schwerpunkt E-Scooter und E-Mobilität in den Verkehrserziehungseinheiten in Schulen
- Polizei Tirol: Öffentliche und kostenlose Informations- und Übungsangebote in den Tiroler Bezirken (E-Scooter & E-Bike)
- Polizei Tirol & Verein Sicheres Tirol: Workshops und Veranstaltungen zum Thema Sicherheit am E-Bike
- Polizei Tirol: Schwerpunktkontrollen, Sensibilisierung
- Klimabündnis Tirol: E-Bike-Kurse und Fahrradkurse in unterschiedlichen Regionen und Gemeinden

Auszüge aus der Statistik

Die Zahl der Unfälle mit Verletzten und getöteten Personen mit E-Scooter, E-Bike und Co steigt. Hauptunfallursache ist in vielen Fällen die Fehleinschätzung des bzw. der LenkerIn oder die Missachtungen der Verkehrsregeln. Es handelt sich zum Großteil um sogenannte Alleinunfälle, an denen kein anderes Fahrzeug bzw. kein/e andere/r VerkehrsteilnehmerIn beteiligt ist. 16 Prozent der verunfallten E-Scooter-LenkerInnen waren in Tirol im Jahr 2025 alkoholisiert.

Unfallstatistik 1. bis 3. Quartal 2025:

- 392 E-Bike-Unfälle mit 387 Verletzten und zwei Toten in Tirol
- 201 E-Scooter-Unfälle mit 194 Verletzten in Tirol

Die wichtigsten Regeln im Überblick

	Fahrrad	E-Bike	E-Scooter
Helmpflicht	bis zwölf Jahre	bis 14 Jahre	bis 16 Jahre
Altersbeschränkung	Kinder unter zwölf bzw. ohne Fahrradausweis (Radführerschein) dürfen grundsätzlich nur unter Aufsicht einer mindestens 16-jährigen Person mit einem Fahrrad am Straßenverkehr teilnehmen.	Kinder unter zwölf bzw. ohne Fahrradausweis (Radführerschein) dürfen grundsätzlich nur unter Aufsicht einer mindestens 16-jährigen Person mit einem E-Bike am Straßenverkehr teilnehmen.	Kinder unter zwölf bzw. ohne Fahrradausweis (Radführerschein) dürfen grundsätzlich nur unter Aufsicht einer mindestens 16-jährigen Person mit einem E-Scooter am Straßenverkehr teilnehmen.
Technische Vorgaben	Zwei Bremsen, Scheinwerfer und Rückstrahler, Klingel, Reflektoren an Speichen und Pedalen;	Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h bzw. max. 250 Watt Nenndauerleistung; zwei Bremsen; Klingel, Scheinwerfer und Rückstrahler sowie Reflektoren an Speichen und Pedalen	bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h bzw. max. 600 Watt Leistung; wirksame Bremsvorrichtung; Blinker am Lenker, von vorne und hinten sichtbar; Klingel; Scheinwerfer und Rückstrahler sowie Reflektoren
Erlaubte Wege	Fahrbahn, Radfahranlagen*	Fahrbahn, Radfahranlagen*	Fahrbahn, Radfahranlagen*
Promillegrenze	0,8 ‰	0,8 ‰	0,5 ‰
Personenmitnahme	Kinder bis acht Jahre in entsprechender Vorrichtung (Kindersitz oder Anhänger); erst ab 16 Jahren erlaubt	Kinder bis acht Jahre in entsprechender Vorrichtung (Kindersitz oder Anhänger); erst ab 16 Jahren erlaubt	nicht erlaubt

*Radfahranlagen: Radwege, Radfahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Geh- und Radwege, Radfahrerüberfahrten